

**Astrid-Lindgren-Schule Almhorst/Lohnde**

**Theodor-Heuss-Str. 10, 30926 Seelze**



# **Konzept zur allgemeinen Förderung**

**Überarbeitet im März 2025**



# Förderkonzept

## Inhalt

1. Ziele des Förderkonzeptes.....	2
2. Vor der Einschulung.....	2
2.1 Kooperation mit den Kindergärten.....	2
2.2. Eingangsdiagnostik.....	2
3. Formen der schulischen Förderung.....	3
3.1. Allgemeine Fördermaßnahmen/ Binnendifferenzierung.....	3
3.2. Besondere Fördermaßnahmen / äußere Differenzierung.....	4
3.2.1. Förderunterricht.....	4
3.2.2. sonderpädagogische Grundversorgung.....	5
3.2.3 Förderunterricht.....	5
3.3 Dokumentation der Lernentwicklung.....	6
3.3.1 Individuelle Lernentwicklung (ILE).....	6
3.3.2 Förderplan.....	6
3.3.3 Nachteilsausgleich.....	6
3.3.4. sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf.....	7
3.3.5. Zeugnisse.....	7
4. Elternarbeit.....	8

## **1. Ziele des Förderkonzeptes**

„Unsere Schule hat zum Ziel, die Gesamtpersönlichkeit der Schülerinnen und Schüler zu entwickeln, ihre Selbstständigkeit zu stärken und ihre individuellen Leistungen zu fördern. So können sie mit ihren Begabungen in der Gemeinschaft ihren Platz finden und diese zum Wohle aller mitbestimmen.“

Alle Schüler:innen sollen trotz unterschiedlicher Grundvoraussetzungen, Fähigkeiten und Interessen bestmöglich gefordert und gefördert werden. Hierbei müssen heterogene Lernausgangslagen, individuelle Begabungen und Unterschiede im Arbeits-, Sozial- und Lernverhalten Berücksichtigung finden.

Schüler:innen, die sich am Rande eines Leistungsspektrums bewegen, bedürfen einer Förderung, die ihnen die Teilnahme an und den Zugang zu Bildung und Weiterentwicklung in dem Rahmen und Umfang zukommen lässt, den sie benötigen. Im inklusiven Unterricht wird diese Förderung bestmöglich umgesetzt.

## **2. Vor der Einschulung**

### **2.1 Kooperation mit den Kindergärten**

Die im Einzugsgebiet liegenden Kindergärten werden von den zukünftigen Klassenlehrkräften kontaktiert. Bei mehreren Treffen können die Kinder kennengelernt werden. Außerdem erfolgt ein Austausch mit den Erzieher:innen, bei dem Entwicklungsstände, Fähigkeiten und Lernstände der Kinder besprochen werden. Dazu zählt auch der Sprachstand von Kindern mit DaZ-Hintergrund, die im Kindergarten sprachlich gefördert wurden. Zur Dokumentation wurde ein Lernstandsbogen erstellt, den die Erzieher:innen für jedes Kind ausfüllen. So soll ein nahtloser Übergang in die Grundschule begünstigt werden.

### **2.2. Eingangsdiagnostik**

Im Frühjahr vor der Einschulung wird die Eingangsdiagnostik der künftigen Schulkinder mithilfe des Programms „Mit Mirola durch den Zauberwald“ in Kleingruppen von vier bis sechs Kindern durchgeführt. Die Eltern sowie die Kindergärten erhalten im Vorfeld Informationen über Dauer und Ablauf.

Ziel der Eingangsdiagnostik ist es, Lernvoraussetzungen und Entwicklungsstände der Schulanfänger zu erfassen. Die Lehrkräfte können die zukünftigen Schüler:innen hier in sehr spielerischer Art und Weise erleben und einen Eindruck darüber erhalten, welche Fähigkeiten und Fertigkeiten die Kinder mitbringen und wie sich ihr Lernen vollzieht. Bei dem Gruppenspiel werden z.B. motorische Fähigkeiten, verschie-

dene Bereiche der Wahrnehmung, der Merkfähigkeit, der Sprachkompetenz, des Arbeitsverhaltens und des sozial-emotionalen Verhaltens beobachtet.

Die zukünftigen Klassenlehrkräfte und eine Förderschullehrkräfte (je nach Verfügbarkeit) beobachten die Kinder, werten die Ergebnisse aus und können auf der Basis dieser Ergebnisse erste Kenntnisse über erforderliche Förder- und Förderschwerpunkte bei einzelnen Schüler:innen erhalten.

### **3. Formen der schulischen Förderung**

Die schulische Förderung umfasst die Förderung von Unterrichtsinhalten sowie Lernbereiche im Arbeits- und Sozialverhalten. Die Verantwortung für eine angemessene Förderung tragen als inklusives Team die Klassenlehrkraft, die Förderlehrkraft sowie ggf. die Schulsozialarbeiterin oder eine Schulbegleitung. Ein regelmäßiger Austausch mit allen Lehrkräften einer Klasse (Klassenteam) soll erfolgen. Auch eine Zusammenarbeit mit Ärzten, Therapeuten und Nachhilfe-Einrichtungen ist wünschenswert, um die Förderung außerschulisch zu begleiten. Die Schweigepflichtsentbindung ist hierbei vorher einzuholen.

Grundsätzlich kann zwischen den Angeboten, die im regulären Klassenverband erfolgen (Binnendifferenzierung) und den zusätzlichen Möglichkeiten in Form von Einzelmaßnahmen und Unterricht in Kleingruppen sowie separaten Förderstunden (äußere Differenzierung) unterschieden werden.

#### **3.1. Allgemeine Fördermaßnahmen/ Binnendifferenzierung**

Allgemeine Förderung soll allen Kindern im Rahmen des gemeinsamen Unterrichts im Klassenverband ermöglichen, ihren jeweiligen Fähigkeiten und Voraussetzungen entsprechend zu arbeiten. Lernschwächere Kinder müssen Angebote erhalten, die dazu beitragen, Defizite auszugleichen bzw. zu beheben. Dadurch sollen Erfolgserlebnisse erreicht werden, die die Motivation erhalten und steigern.

Folgende Maßnahmen werden zur allgemeinen Förderung durchgeführt:

- qualitative Differenzierung (Aufgaben mit unterschiedlichen Anforderungsniveaus)
- Bereitstellung „offener“ Lernaufgaben, die unterschiedliche Herangehensweisen erlauben
- Einsatz von differenzierten Materialien (Hilfsangebote, Zusatzaufgaben, Knobelaufgaben)
- Tages- und Wochenplanarbeit (qualitative und quantitative Differenzierung)
- Stationsarbeit, Werkstätten und Lernthecken mit verschiedenen Aufgaben ermöglichen ein eigenes Lerntempo der Kinder und eine individuelle Hilfestellung seitens der Lehrkraft

- Arbeit in wechselnden Sozialformen (Gruppen- und Partnerarbeit)
- Verstärkter Einsatz kooperativer Lernformen mit Selbstkontrolle der Schüler (Tandembögen, Modelle etc.)
- Einsatz von Medien als ergänzendes Lernmittel
- individuelle Absprachen mit einzelnen Schülern oder Schülergruppen
- auf verschiedene Lerntypen ausgerichtete Angebote, ganzheitliche Unterrichtszugänge

### **3.2. Besondere Fördermaßnahmen / äußere Differenzierung**

Im Sinne einer äußeren Differenzierung erfolgt unsere Förderung auf unterschiedlichen Ebenen. Anzahl und Umfang der Förderstunden, in denen Schüler:innen z.B. in leistungshomogeneren Kleingruppen gefördert werden können, hängen von der jeweiligen Lehrerstundenversorgung des Schuljahres und der sonderpädagogischen Grundversorgung ab.

Eine Förderung im Bereich des Sozialverhaltens kann sowohl im Klassenverband als auch außerhalb durch die Arbeit mit der Schulsozialarbeiterin und/oder der Schulbegleitung erfolgen. Die Klassenlehrkraft tauscht sich dazu regelmäßig mit beiden aus.

#### **3.2.1. Förderunterricht**

Je nach Möglichkeit erhalten die Schüler:innen jeweils eine Förderstunde in den Fächern Mathematik und Deutsch. Eine Lehrkraft arbeitet in dieser Zeit mit einer kleinen Lerngruppe. Inhalte dieser Förderstunden werden mit den jeweiligen Fachlehrkräften und ggf. Förderschullehrkräften besprochen. Es geht darum, Unterrichtsinhalte zu wiederholen und zu festigen. Auch individuelle Übungseinheiten, sowie der Aufbau von Grundlagen und Basisfertigkeiten stehen in diesen Stunden im Vordergrund. Die Lehrkräfte entscheiden auf Basis der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung und der Förderpläne über die Zusammensetzung der Gruppe sowie über Art, Umfang und Dauer der Förderung.

Die Förderung der Lesekompetenz kann durch Lesementoren (Eltern, Bürgerstiftung) erfolgen. Hierfür nimmt die Fachlehrkraft bzw. nehmen die Fachlehrkräfte eines Jahrgangs gemeinsam Kontakt zu den Lesementoren auf und legt bzw. legen die zu fördernden Kinder fest.

Schüler:innen mit noch reduzierten Deutsch-Kenntnissen nehmen nach Rücksprache der Eltern am „Förderunterricht Deutsch als Zweitsprache“ teil. Die Gruppen werden zu Beginn eines Halbjahres in Absprache mit den Deutschlehrkräften festgelegt. In diesem Förderunterricht werden der altersgemäße Wortschatz, Sätze zur Verständigung und grundlegende grammatikalische Inhalte erarbeitet. Außerdem

kann hier in einem geschützten Rahmen das Verstehen und Sprechen trainiert werden. (s. Konzept zum Sprachförderunterricht oder Förderkonzept für Deutsch als Zweitsprache)

### **3.2.2. sonderpädagogische Grundversorgung**

Die sonderpädagogische Grundversorgung soll die Schulen bei der Prävention und der Intervention im Bereich der Förderschwerpunkte unterstützen. Rein rechnerisch werden jeder Grundschulklasse hierzu zwei Förderschullehrerstunden pro Woche zugewiesen. Die Zuweisung der Ressourcen erfolgt im Zusammenwirken der Förderschule, der Landesschulbehörde sowie der Grundschule. An unserer Schule arbeiten neben den Grundschullehrerinnen ebenfalls Kolleginnen der Anne-Frank-Schule (Förderschule mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung und Lernen in Seelze). Zur Beratung wird ebenfalls der mobile Dienst der Schule auf der Bult (Förderschule mit dem Schwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung) hinzugezogen.

Die Förderschullehrkräfte unterstützen und beraten die Klassen- und Fachlehrkräfte im Unterricht (Einzelunterstützung, Teamteaching, Kleingruppenförderung uvm.). Sie stellen nach Absprache differenzierte Materialien aus dem Förderschulbereich zur Verfügung, beraten bei der Lehrwerksauswahl, unterstützen bei der Erstellung individueller Förderpläne und schreiben gemeinsam mit den Klassenlehrerinnen die Gutachten zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung sowie die entsprechenden Zeugnisse. Schüler, die wegen einer bestehenden oder drohenden Behinderung auf sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf angewiesen sind, werden gem. §4 Abs. 2 Satz 2 N SchG durch individuell angepasste Maßnahmen unterstützt.

Der Einsatz der Förderlehrkräfte muss jährlich am Anfang des Schuljahres geplant werden. Hierfür beobachten die Förderlehrkräfte in den ersten vier Wochen in allen Klassen. Die Klassenlehrkräfte nennen Schüler:innen, die näher beobachtet werden sollen. Eventuell schließt sich eine Testung oder Diagnostik an. Nach diesem ersten Monat können Fördergruppen klassen- oder sogar jahrgangsübergreifend gebildet werden. So sollen möglichst viele Kinder in den verfügbaren Förderstunden gefördert werden.

### **3.2.3 Forderunterricht**

Forderangebote im Unterricht werden für stärkere Schüler:innen im Rahmen der Binnendifferenzierung angeboten. Wir bemühen uns außerdem in jedem Schuljahr zusätzliche Angebote für Kinder mit besonderen Interessen und / oder besonderen Begabungen anzubieten. Diese sind ebenfalls abhängig von der jeweiligen Lehrerstundenversorgung des laufenden Schuljahres und können daher variieren. Angebote können z.B. durch zusätzliche freiwillige Arbeitsgemeinschaften, klassenübergreifende Bega-

ungsgruppen in Deutsch oder Mathematik sowie die Teilnahme an Wettbewerben (z.B. Mathe-Känguru) umgesetzt werden.

### 3.3 Dokumentation der Lernentwicklung

#### 3.3.1 Individuelle Lernentwicklung (ILE)

Die Klassenlehrkräfte und Fachlehrkräfte dokumentieren die individuelle Lernentwicklung in einem ILE-Bogen. Die Dokumentation dient ebenfalls als Grundlage für Lernentwicklungsgespräche mit Schüler:innen und Eltern, zur Erstellung von Förderplänen und Nachteilsausgleichen. (s. Konzept zum Lernentwicklungsbericht)

#### 3.3.2 Förderplan

Individueller Förderbedarf wird in einem Förderplan halbjährlich (nach den Herbstferien und vor den Osterferien) festgehalten (s. Förderplan Vorlage). Die Erstellung von Förderzielen soll mithilfe der SMART-Ziele erfolgen: **s**pezifisch, **m**essbar, **a**ttaktiv=sinnvoll, **r**ealistisch, **t**erminiert.

Vor der Erstellung eines Förderplans werden alle Fachlehrkräfte der Klasse um Rückmeldungen zu den Schüler:innen gebeten (s. Vorlage Förderpunkte aus dem Fachunterricht). Damit erstellt die Klassenlehrkraft mit der anderen Hauptfachlehrkraft eine Sammlung an förderbedürftigen Inhalten (s. Hilfe zum Ausfüllen von Förderplänen). Aus diesem „Pool“ werden maximal drei Förderbereiche (AV/SV, Deutsch, Mathe) für den Förderplan ausgewählt. Pro Förderbereich sollen 1-2 konkrete Förderziele festgelegt werden. Der Förderplan mit diesen ausgewählten Förderzielen wird von der Klassenlehrkraft in Zusammenarbeit mit den Fachlehrkräften und Förderschullehrkräften erstellt. Er enthält den beobachteten Ist-Zustand, das angestrebte Ziel, die geplante Maßnahme und die Überprüfungsmöglichkeiten.

Ein Zeitpunkt zur Evaluation ist unbedingt festzulegen und einzuhalten. Zur Überprüfung der Förderziele stehen die Klassenlehrkraft, die Fachlehrkraft sowie die Förderlehrkraft in regelmäßigem Kontakt. Der Förderplan wird zur Einsicht aller Lehrkräfte bei I-Serv hinterlegt.

Der Inhalt des Förderplans wird mit dem Kind und den Eltern besprochen. Förderpläne dürfen in Papierform den Eltern mitgegeben werden, damit die Inhalte auch außerschulisch umgesetzt werden können.

Im vierten Schuljahrgang wird der letzte Förderplan nach den Herbstferien geschrieben und vor den Osterferien evaluiert und für die Weitergabe an die weiterführende Schule aktualisiert.

### **3.3.3 Nachteilsausgleich**

Auf Beschluss der Klassenkonferenz können für einzelne Schüler:innen Nachteilsausgleiche bei Klassenarbeiten gewährt werden. Als Nachteilsausgleich werden alle notwendigen und geeigneten unterstützenden Maßnahmen verstanden, mit deren Hilfe Schüler:innen mit besonderen Schwierigkeiten und / oder Benachteiligungen befähigt werden, einen Zugang zu den Lerngegenständen und Aufgabenstellungen zu finden und ihre erworbenen Lernzuwächse und Lernleistungen nachzuweisen. Ein Nachteilsausgleich wird nicht im Zeugnis vermerkt. (s. Vorlage für den Nachteilsausgleich)

In besonders begründeten Ausnahmefällen kann auf Beschluss der Klassenkonferenz in den Bereichen Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen von den Grundsätzen der Leistungsbewertung abgewichen werden. Diese Maßnahme ist zeitlich begrenzt und wird im Zeugnis vermerkt.

### **3.3.4. sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf**

Sollte die bisherige Förderung nicht ausreichen oder schwerwiegende Diagnosen bei Schüler:innen bestehen wird ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf durch ein Gutachten beantragt. Die Förderschwerpunkte dafür sind: Sehen, Hören, Sprache, körperliche und motorische Entwicklung, emotionale und soziale Entwicklung, geistige Entwicklung sowie Lernen. Je nach Förderschwerpunkt ergeben sich ggf. veränderte Lerninhalte und Lernziele durch inklusive Curricula.

Das Gutachten wird von der Klassenlehrkraft und der Förderschullehrkraft gemeinsam geschrieben. Fachlehrkräfte ergänzen bei Bedarf. Die Beratung der Eltern findet sowohl präventiv als auch im Rahmen der sonderpädagogischen Überprüfung im Team (Klassenlehrkraft und Förderlehrkraft) statt.

Vor den Zeugnissen wird überlegt, welche Schulmaterialien Schüler:innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf anschaffen sollen, damit dies in der Materialliste zum Zeugnis angepasst werden kann.

Im 1. Halbjahr der vierten Klasse wird entschieden, ob der Unterstützungsbedarf auch für die weiterführende Schule bestehen bleiben soll.

### **3.3.5. Zeugnisse**

Zeugnisse für Schüler:innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf schreiben die Klassenlehrkraft und Förderschullehrkraft gemeinsam. Hier wird sich individuell abgesprochen, weil das zeitliche Ausmaß der Förderung von Kind zu Kind unterschiedlich ist. Fachlehrkräfte ergänzen danach. Gute Leistungen (bis einschließlich „4“) können benotet werden. (s. Konzept Lernentwicklungsberichte)

#### **4. Elternarbeit**

Individuelle Förderung kann nur gelingen, wenn Schule und Elternhaus vertrauensvoll kooperieren. Insofern ist es wichtig, dass Eltern stets über den Leistungsstand und die Entwicklung sowie über laufende Förder- und Fördermaßnahmen Ihres Kindes informiert sind und sich ihrerseits auch intensiv an der außerschulischen Förderung beteiligen. Zum Informationsaustausch dienen die Elternabende, die Elternsprechtage, persönliche Beratungsgespräche und Förderplangespräche.

Die Grundschule hat die Aufgabe, allen Schüler:innen ein erfolgreiches und individuelles Lernen zu ermöglichen, ihre Lern- und Leistungsbereitschaft anzuregen und weiterzuentwickeln. Dies gelingt nur gemeinsam und ist als fortlaufender Prozess zu verstehen, der kontinuierlich weiterentwickelt, evaluiert und angepasst werden muss.